

		
		

## Rechtshilfefonds für optionspflichtige Deutsche

### Die Optionspflicht: Ungerecht und unmodern

Die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht macht junge Deutsche zu Staatsbürgern zweiter Klasse. Die Regelung ist ungerecht und passt nicht zu dem Selbstverständnis eines Einwanderungslandes. Wie setzen uns dafür ein, dass die Optionspflicht ersatzlos gestrichen wird und die Betroffenen dauerhaft die deutsche und die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten dürfen.

### Die Optionspflicht: viele offene Rechtsfragen

Die Optionspflicht ist so kompliziert gestaltet, dass Optionspflichtige auch dann Gefahr laufen, ihre deutsche Staatsangehörigkeit wieder zu verlieren, wenn sie eigentlich einen Anspruch auf dauerhafte Mehrstaatigkeit haben. Und sie ist mit einer Reihe offener Rechtsfragen verbunden. Einige Beispiele:

- Verstößt die Optionspflicht gegen das Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 GG?
- Welche Zumutbarkeitskriterien sind bei Entscheidungen über einen Antrag auf dauerhafte Beibehaltung der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit anzulegen?
- Ist es mit europäischem Recht vereinbar, wenn Optionspflichtigen mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auch die Unionsbürgerschaft genommen wird?
- Dürfen die Anträge von Optionspflichtigen, ihre bisherigen Staatsangehörigkeiten dauerhaft behalten zu dürfen, nach anderen Kriterien entschieden werden als entsprechende Anträge von im Ausland lebenden deutschen Staatsbürgern?

### Warum ein Rechtshilfefonds für Optionspflichtige?

Mit der Einrichtung eines Rechtshilfefonds wollen die Bertelsmann-Stiftung, die Evangelische Kirche und das Diakonische Werk in Hessen und Nassau, die IG Metall, der Interkulturelle Rat und die Open Society Justice Initiative die anwaltliche Vertretung von Betroffenen im Verwaltungsverfahren oder auf dem Klageweg unterstützen, die wegen der Optionspflicht vom Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bedroht sind.

		
		

Sie wollen dazu beitragen, dass offene Rechtsfragen im Verwaltungsverfahren oder von den zuständigen Verwaltungsgerichten beantwortet werden und durch die Dokumentation von Einzelfällen deutlich machen, dass die Optionspflicht der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht gerecht wird.

### Was leistet der Rechtshilfefonds?

Der Rechtshilfefonds unterstützt die anwaltliche Vertretung von Optionspflichtigen im Verwaltungsverfahren oder in Verwaltungsgerichtsverfahren, in denen sie sich auf dem Klageweg gegen Entscheidungen der zuständigen Behörden zur Wehr setzen. Die vorgerichtliche anwaltliche Vertretung z.B. bei der Stellung eines Beibehaltungsantrages oder in erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsverfahren können mit einem Betrag von in der Regel bis zu € 800,00 unterstützt werden.

### Wie kann man Unterstützung beantragen?

Anträge auf Unterstützung durch den Rechtshilfefonds für Optionspflichtige können verfahrensbevollmächtigte Rechtsanwält/innen beim Interkulturellen Rat stellen, bei dem der Rechtshilfefond angesiedelt ist.

Antragsformulare, Fördervoraussetzungen und –richtlinien für den Rechtshilfefonds sowie weitere Informationen zur Optionspflicht finden sich im Internet unter [www.wider-den-optionszwang.de](http://www.wider-den-optionszwang.de) sowie auf den Homepages der beteiligten Organisationen.